

oder Bernhard's V. sei. Allein der Simon, welcher gewöhnlich II. genannt wird, war überhaupt nicht vermählt, die Gemahlin und die Descendenz, welche ihm gewöhnlich zugeschrieben werden, beruhen auf einer Verwechslung mit Simon I. († vor dem 1. April 1334, nicht am 22. September). Simon I. hatte allerdings eine Tochter Heilwig, welche an den Grafen Adolf von Schaumburg, Sohn Gerhard's I., vermählt war. Die Tochter Bernhard's V. Namens Heilwig aber war entweder gar nicht, oder wenigstens nicht vor dem Jahre 1366 vermählt (vgl. meine Beitr. z. Gesch. d. Fürstenth. Lippe S. 163. 180). Nach einer von Klostermeier nach dem Originale genommenen Zeichnung jenes Siegels, welches die Umschrift „Secretum Helewigis“ führt, kann ich in den präsumirten Rosen Nichts als 3 kleine Sternchen erkennen.

Worauf demnach das aus den Urkunden von 1344 (bei Ledebur) und 1353 (bei Mooyer) ersichtliche Verwandtschaftsverhältniß des Grafen Heinrich V. v. Sternberg mit Simon I. und seinen Söhnen beruht, wüßte ich nicht anzugeben, wenn nicht die Verwandtschaft durch die Gemahlin Heinrich's, Teleke, vermittelt würde, welche eine Tochter des eben genannten Grafen Adolf von Schaumburg und der Heilwig v. d. Lippe, einer Tochter Simon's I. war, in der Voraussetzung, daß jene Teleke bereits 1344 vermählt war. — —

Zur Zeit des Grafen Heinrich IV. muß auf der Burg Sternberg eine Schloßcapelle erbaut worden sein, bei welcher der Kirchherr zu Lüdenhausen zugleich als Capellan fungirte. Dies zeigt eine Urkunde des Herzogs Otto von Braunschweig von 1339 (N. V.), worin er dem Capellane zur Pflicht macht, alle Jahr „eine Memorie“ zu halten und für ihn, für die Herren von Sternberg und das ganze Geschlecht zu beten, auch alle Woche auf den Sternberg heraufzukommen, um dort Messe zu lesen. Die Worte: „für das ganze Geschlecht“ leiten auf die Vermuthung hin, daß damals zwischen beiden Häusern ein verwandtschaftliches Verhältniß bestanden